

813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988)

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird das Entschädigungsverfahren neu geregelt, da ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis die §§ 34 Abs. 4, 111 Abs. 4, 114 Abs. 1 und 117 Abs. 1 WRG 1959 mit Wirkung vom 31. Dezember 1988 aufgehoben hat.

Um die Vorteile der verwaltungsbehördlichen Zuständigkeit für alle mit einem Wasserbau verbundenen Fragen im Interesse aller Beteiligten so weit als möglich beizubehalten, soll eine bloß sukzessive Gerichtszuständigkeit eingeführt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1988 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hintermayer, Wabl, Pfeifer, Neuwirth, Hofer und Peck sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zwei Abänderungsanträge der Abgeordneten Hintermayer und Huber sowie zwei Entschließungsanträge dieser beiden Abgeordneten fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (762 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 11 22

Weinberger
Berichterstatter

Ing. Derfler
Obmann